

## SCHUTZZONEN – FÜR DIE SICHERHEIT UNSERES GESUNDHEITS- UND PFLEGEPERSONALS

---

### Ausgangslage

- Die gesundheitliche Krisensituation, ausgelöst durch die COVID-19-Pandemie, und die Abfederung ihrer Folgen, stellen eine enorme gesamtstaatliche Herausforderung dar.
- Insbesondere das Personal in den Gesundheits- und Pflegeberufen ist dabei ganz besonders gefordert und leider auch gefährdet.
  - Gefordert durch die Betreuung von Personen, die an Corona erkrankt sind und die Intensivstationen massiv belasten – und die gleichzeitige Aufrechterhaltung des Betriebes im Dienste der Gesundheit und des Lebens der Bevölkerung.
  - Gefährdet durch Corona-Maßnahmegegner, die insbesondere in sozialen Netzwerken zu Aktionen vor Spitälern aufrufen, um gegen die Regierung zu protestieren.
- Die Behinderung des Zugangs bzw. der Zufahrt zu den Gesundheitseinrichtungen stellt zudem eine große Gefahr für die Gesundheit der Patientinnen und Patienten dar und beeinträchtigt das Gesundheitspersonal massiv.
- Aus diesem Grund wurde der Innenminister auch am 15.12. mittels Entschließungsantrag vom Nationalrat aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu setzen. Am 29.12. hat der Innenminister eine österreichweite Videokonferenz zum Thema Sicherheit für Gesundheits- und Pflegepersonal abgehalten.

### Maßnahmen zum Schutz von Personal in Gesundheitseinrichtungen

- Die Regelungen der **Schutzzone** sollen **für Gesundheitseinrichtungen** – wie Krankenanstalten, Spitälern, Impf- und Teststraßen – erweitert werden.

Dadurch können Gesundheitseinrichtungen sowie deren näherer Umkreis zu Schutzzonen erklärt werden, um Personen wegzuweisen, die den Betrieb in Gesundheitseinrichtungen durch ihr Verhalten oder ihre Anwesenheit in der Schutzzone wesentlich erschweren.
- **Verstärkte Untersagung bzw. Auflösung von Versammlungen**

Eine behördliche Untersagung bzw. Auflösung einer Versammlung, die den Zugang oder die Zufahrt zu Gesundheitseinrichtungen beeinträchtigt, ist schon nach aktueller Rechtslage möglich. Angesichts der steigenden Infektionszahlen im Zusammenhang mit der Omikron-Variante und der damit verbundenen hohen

Gesundheitsgefährdung könnte es künftig zum Schutz der Gesundheit – selbstverständlich unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Grenzen – unumgänglich sein, verstärkt von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

- **Verstärkte Aufklärung über rechtliche Folgen**

Im Rahmen der Veranstaltungsanzeige soll verstärkt und deutlich auf mögliche strafrechtliche Konsequenzen bei verbalen wie physischen Angriffen auf das Personal der Gesundheitseinrichtungen bzw. bei Blockierung von Zufahrten zu Krankenanstalten hingewiesen werden.

Zitat Innenminister Gerhard Karner:

Es wurden mehrfach rote Linien überschritten, Gesundheitspersonal bedroht und Menschenleben gefährdet. Die Versammlungsfreiheit ist ein hohes Gut, das selbstverständlich zu schützen ist. Wo es Rechte gibt, gibt es aber auch Pflichten. Wir werden alles tun um jene zu schützen, die für uns da sind und unsere Gesundheit schützen.

Nähere Informationen finden Sie in Kürze auf

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/medien/ministerraete.html>